



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 12.01.2026

Vorschläge der Landesapothekerkammer Hessen zur Übernahme von Aufgaben und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Bericht zur Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wird dargestellt, dass die Kammer gegenüber der Landespolitik anbietet, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Genannt werden insbesondere Aufgaben im Rahmen der Apothekenüberwachung sowie Aufgaben des Landesprüfungsamtes, damit unter anderem Schritte im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Apotheker. Als Referenz wird auf Niedersachsen verwiesen. Zudem wird berichtet, dass die Abläufe im Anerkennungsprozess in Hessen aus Sicht der Landesapothekerkammer derzeit zu lange dauerten beziehungsweise nicht planbar seien und dass trotz Bemühungen gegenüber dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege keine hinreichende Verbesserung erreicht worden sei.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnis hat die Landesregierung von den in der Vorbemerkung dargestellten Vorschlägen der LAK Hessen, einschließlich der erwähnten Resolution der Delegiertenversammlung?

Die Resolutionen der Delegiertenversammlung werden der Landesregierung regelhaft zur Kenntnisnahme übersandt.

Frage 2 Welche konkreten Zuständigkeiten liegen derzeit beim HLfGP im Zusammenhang mit der Anerkennung/Berufsausübungserlaubnis (Apotheker mit ausländischem Abschluss)? Bitte die maßgeblichen Verfahrensschritte und Zuständigkeitsgrundlagen benennen.

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) ist die zuständige Behörde für die Anerkennungsverfahren von Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen in den Heilberufen mit Approbation.

Die Anerkennungsverfahren erfolgen auf Grundlage der Bundes-Apothekerordnung (BApO), der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) sowie des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG).

Das HLfGP ist insbesondere zuständig für:

- die Bearbeitung von Antragsverfahren auf Zulassung zur Ausübung des Berufs,
- die rechtliche Prüfung und Bewertung der fachlichen sowie persönlichen Zulassungsvoraussetzungen,
- die Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung des Ausbildungsstandes,
- die Entscheidung über die Zulassung zur Kenntnisprüfung,
- die Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Approbation sowie der Berufserlaubnis einschließlich der Bescheiderstellung,
- die Rücknahme, das Ruhen sowie den Widerruf von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren,
- die Bearbeitung von Rechtsbehelfen, einschließlich der Durchführung von Widerspruchsverfahren,
- die Vertretung des Landes vor den Verwaltungsgerichten,

- die Bearbeitung allgemeiner rechtlicher Fragen der Berufszulassung und Berufsausübung sowie verfahrensrechtlicher Besonderheiten.

Seit dem 1. Januar 2025 werden ausschließlich Erstanträge von Antragstellerinnen und Antragstellern mit einem in Drittstaaten erworbenen Abschluss zunächst durch das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) vorgeprüft. Das PQZ übernimmt hierbei ausschließlich beratende und vorbereitende Tätigkeiten und unterstützt bei der Vervollständigung der Unterlagen. Die Entscheidungszuständigkeit verbleibt in allen Fällen beim HfGP. Anträge mit Abschlüssen aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz werden weiterhin unmittelbar beim HfGP bearbeitet.

Frage 3 Welche Aufgabenbereiche des Landesprüfungsamtes wären nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich nicht geeignet auf Dritte (zum Beispiel Körperschaften der Selbstverwaltung) übertragen zu werden? Bitte begründen.

Die Abläufe im HfGP werden regelhaft überprüft. Die einschlägigen Verfahren dienen insbesondere der Sicherstellung der einheitlichen und vergleichbaren Bewertungsmaßstäbe, der rechtssicheren Durchführung der Prüfungsverfahren sowie der Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller im Anerkennungs- und Prüfungsprozess. Die Landesregierung führt das PQZ fort, das Arbeitgeber sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte von der Anwerbung, Beschäftigung und Anerkennung bis zur Integration begleitet.

Frage 4 Welche Aufgaben „im Rahmen der Apothekenüberwachung“ sieht die Landesregierung als prinzipiell delegations-/übertragungsfähig an?

Die Landesregierung sieht Möglichkeiten einer Delegation oder Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Apothekenüberwachung grundsätzlich in einem eng gesteckten und klar definierten Rahmen. Maßgeblich ist dabei stets eine sorgfältige Abwägung unter besonderer Berücksichtigung der Arzneimittel- und Patientensicherheit. Jedwede Aufgabenübertragung setzt daher stets voraus, dass Qualifikation, Unabhängigkeit sowie eine wirksame staatliche Kontrolle gewährleistet bleiben. Ziel bleibt es, effiziente Verwaltungsabläufe zu ermöglichen, ohne Abstriche bei der hohen Qualität der Überwachung und dem Schutz der Patientinnen und Patienten zuzulassen.

Frage 5 Wie viele Anträge/Verfahren im Bereich Anerkennung/Berufsausübung (Apotheker mit ausländischem Abschluss) sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 beim HfGP eingegangen? Bitte nach EU/EWR/Schweiz und Drittstaaten aufschlüsseln.

Im Jahr 2025 sind neun Anträge eingegangen betreffend EU/ EWR /Schweiz, sowie 72 Anträge im Bereich Drittstaaten.

Im Jahr 2024 sind fünf Anträge eingegangen betreffend EU/ EWR/ Schweiz, sowie zwölf Anträge im Bereich Drittstaaten.

Für das Jahr 2023 können keine validen Daten übermittelt werden.

Frage 6 Wie haben sich in den Jahren 2023 bis 2025 die Zahl der offenen Verfahren zum Jahresende entwickelt?

Da nicht alle Anträge, die in einem Kalenderjahr eingehen, auch im gleichen Jahr beschieden werden, lässt sich eine nach Jahren aufgeschlüsselte fallbezogene Auswertung nicht darstellen.

Die Anzahl der offenen Verfahren zum jeweiligen Jahresende wird maßgeblich beeinflusst durch:

- die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- erforderliche Echtheits- und Referenzfeststellungen,
- Wartezeiten auf Fachsprach- und Kenntnisprüfungen,
- Nachreichfristen der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- sowie anhängige Rechtsbehelfsverfahren.

Durch die Einführung der PQZ-Vorprüfung für Drittstaatenanträge wird eine nachhaltige Reduzierung der offenen Verfahren erwartet.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3243, verwiesen.

Frage 7 Wie hat sich die personelle Ausstattung des hierfür zuständigen Bereichs im HLfGP in den Jahren 2023 bis 2025 entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Planstellen und VZÄ, den jeweiligen Besetzungsstand sowie unbesetzte Stellen?

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Personalsituation im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse mit Approbation zu entnehmen:

Stichtag	Vorhandene Stellen	Besetzte Stellen	Besetzte VZÄ
01.01.2023	6	6	5,55
01.01.2024	6	5	4,55
01.01.2025	9	6	5,26
31.12.2025	10	8	6,61

Frage 8 Welche Maßnahmen wurden seit Gründung ergriffen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung der vorgelagerten formalen Prüfung durch das PQZ für Drittstaatenanträge,
- Standardisierung der Verfahrensabläufe und Unterlagenanforderungen,
- Vorbereitung und Beginn des Ausbaus digitaler Kommunikationswege,
- Einrichtung eines zentralen Servicetelefons für Drittstaatenanträge,
- Optimierung der Schnittstellen zur Landesapothekerkammer (LAK) Hessen bei der Fachsprachprüfung.

Frage 9 Hat die Landesregierung Gespräche mit der LAK Hessen über eine Aufgabenübernahme geführt?

Es erfolgt mit der LAK Hessen ein Austausch zu vielfältigen Themen.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung den in der Vorbemerkung genannten Verweis auf Niedersachsen als mögliches Vorbild einer Apothekenüberwachung durch die Apothekerkammer im Hinblick auf Rechtskonformität, Qualitätssicherung, Effizienz und Kosten?

Der Landesregierung sind unterschiedliche Organisationsmodelle der Apothekenüberwachung in den Ländern bekannt. Zwischen den Ländern findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu einer Vielzahl von Themenfeldern statt. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen lassen sich Modelle anderer Länder nicht ohne Weiteres übertragen.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Diana Stolz